

2. Ausfertigung

Anlage 3 zur Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hemmerden vom 9.12.1971.

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 (6) des BBauG vom 23.6.1960  
zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hemmerden

Geltungsbereich

1. Das Plangebiet liegt am südlichen Rand der Ortslage Hemmerden, westlich der B 1.
2. Die Gemeinde stellt diesen Bebauungsplan auf, um die geordnete städtebauliche Entwicklung
  - a) auf dem noch unbebauten Teil des Plangebietes,
  - b) auf dem bereits bebauten Teil des Plangebietes insbesondere längs der Pfannenstraße und Gartenstraße zu gewährleisten.
3. Die Aufstellung des Planes ist erforderlich, weil
  - a) die gesetzliche Grundlage für die Erschließung,
  - b) die gesetzliche Grundlage für die Umlegung (Straßeneinmündung der Planstraße, baureife Parzellenzuschnitte) bzw. Richtlinien für die Flurbereinigung geschaffen werden sollen.
4. Aus den vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Gemeinde voraussichtlich folgende Kosten:

a) Aufschließung

I.	Straße	DM	310.000,--
II.	Kanal	DM	160.000,--
III.	Wasser	DM	30.000,--
IV.	Beleuchtung	DM	25.000,--

	zusammen	DM	525.000,--
--	----------	----	------------

b) Vermessung

		DM	5.000,--
--	--	----	----------

	zusammen	DM	530.000,--
--	----------	----	------------

=====

*J. Schmitt*  
Bürgermeister

*H. ...*  
Mitglied

*Stumpf*  
Gemeindedirektor

*G. ...*  
Schriftführerin

\*\*\*\*\*

Diese Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hemmerden ist als Anlage zum Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Gemeinderates vom 9.12.1971 aufgestellt worden.

Kapellen (Erft), den 17. März 1972



*J. Schmitt*  
Bürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung hat diese Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hemmerden gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 7. APR. 1972 bis 8. MAI 1972 einschl. öffentlich ausgelegen.

Kapellen (Erft), den 10. MAI 1972



Der Amts- u. Gemeindedirektor

*F.V. ...*  
Oberamtmann

Der Rat der Gemeinde Hemmerden hat den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hemmerden mit dieser Begründung gemäß § 10 BBauG i.V. mit §§ 4, 28 GO NW am 12. OKT. 1972 als Satzung beschlossen.

Kapellen (Erft), den 12. OKT. 1972



*J. Schmitt*  
Bürgermeister

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hemmerden, der mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) genehmigt wurde, vorgelegen.

Kapellen Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident  
I.A.